

Für die Eltern der Kinder, die **die GTS** besuchen

Liebe Eltern,

endlich dürfen die Kinder nach den Faschingsferien (ab dem 22. Februar) zumindest zeitweise wieder in die Schule kommen. Durch den Wechselunterricht entstehen aber nach wie vor Betreuungslücken, in denen wieder eine Notbetreuung stattfinden wird. Bitte nehmen Sie diese auch weiterhin nur (zu den Zeiten) in Anspruch, wenn es **zwingend erforderlich** ist und es **wirklich keinerlei andere Betreuungsmöglichkeit** für Ihr Kind gibt!

→ **Anmeldung für die Notbetreuung**

Ab jetzt müssen Sie sich nicht mehr für jede Woche aufs Neue anmelden. Ihre abgegebene Anmeldung gilt, bis es wieder neue Vorgaben geben wird bzw. Sie uns über Änderungen Ihren Bedarf betreffend informieren. Füllen Sie dazu bitte das anhängende Formular aus. **Beachten Sie, dass das Formular Abfragen enthält für die Wochen, in denen Ihr Kind an der Schule Unterricht hat und für die Wochen, in denen sich Ihr Kind im Fernlernunterricht befindet.**

Außerdem gibt es wieder je ein Anmeldeformular für GTS- und Nicht-GTS-Kinder. Bitte kreuzen Sie auf dem entsprechenden Formular an, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Sie eine Betreuung benötigen. Ihr Kind kann nur zu den Tagen und Zeiten für die Notbetreuung angemeldet werden, die es bei normalem Unterrichtsbetrieb in der Schule verbringen würde, d.h. beschult, beaufsichtigt oder betreut worden wäre.

Noch einmal bitten wir Sie im Sinne unserer aller Gesundheit dringlichst, nur die Zeiten in Anspruch zu nehmen, an denen Sie wirklich für Ihren Arbeitgeber unverzichtbar sind (s. Voraussetzungen für die Notbetreuung unten).

Falls Sie **zwingend** auf die Notbetreuung angewiesen sein sollten, füllen Sie **bitte bis spätestens Dienstag, 16.02.2021** die Tabelle(n) auf der nächsten Seite aus und schicken diese **per Mail an die Grundschule (poststelle@04116683.schule.bwl.de) oder werfen sie in den Briefkasten ein.** Wir weisen Sie erneut darauf hin, dass wir in der Notbetreuung eine Durchmischung der Schüler verschiedener Klassenstufen nicht vermeiden können!

→ **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?**

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird, sondern darauf, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Sollten Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, erhalten Sie Ende nächster Woche eine Mail mit allen weiteren, wichtigen Informationen.

Viele Grüße! *gez. I. Freyburger*

**Abgabe per Mail oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten
bis Dienstag, 16.02.2021**

Mein Kind _____ besucht die Klasse _____.

Hiermit bestätige/n wir/ich, dass wir/ich zwingend auf die Notbetreuung angewiesen sind und diese für unser/mein Kind an folgenden Tagen/Zeiten in Anspruch nehmen wollen/will.

1. Für die Wochen, in denen mein Kind keinen Unterricht an der Schule hat.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-12.00 Uhr					
12.00-15.00 Uhr					
Folgende Optionen / Zeiten sind nur an bereits gebuchten Tagen möglich					
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr					
Nachbetreuung 15.00-17.00 Uhr					ab 12.00 Uhr

2. Für die Wochen, in denen mein Kind Unterricht an der Schule hat.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 8.00 bis Unterrichtsbeginn					
nach Unterrichts-ende bis 12.00 Uhr					
nach Unterrichts-ende bis 15.00 Uhr					
Folgende Optionen / Zeiten sind nur an bereits gebuchten Tagen möglich					
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr					
Nachbetreuung 15.00-17.00 Uhr					ab 12.00 Uhr

_____ Datum

_____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten